

Dokumente zum Zeitgeschehen

7-Punkte-Programm zu den Konsequenzen aus der BSE-Krise für die Landwirtschafts- und Umweltpolitik

**Beschlußvorschlag der Staatssekretäre Rainer Baake und Martin Wille
vom 3. Januar 2001**

(Wortlaut)

Die BSE-Krise führte zu einer bis dahin einmaligen Zusammenarbeit zwischen grünem Umwelt- und (damals) SPD-geführtem Landwirtschaftsministerium. Die Staatssekretäre Rainer Baake (BMU) und Martin Wille (BML) erarbeiteten bis Anfang Januar gemeinsam ein als Beschlußvorschlag für die Konferenz der Agrar- und Umweltminister des Bundes und der Länder am 18. Januar 2001 gedachtes 7-Punkte-Programm, in dem die Neuausrichtung der Landwirtschaft umrissen wird. Doch nachdem der Umweltstaatssekretär das Papier veröffentlicht hatte, distanzierte sich sein Kollege aus dem Agrarministerium am 9. Januar davon – und dessen Dienstherr Minister Karl-Heinz Funke legte zeitgleich ein eigenes 8-Punkte-Programm vor. Am Tag darauf traten Funke und die Gesundheitsministerin Andrea Fischer zurück. Das Umweltministerium hielt am ursprünglichen 7-Punkte-Programm fest. Wir dokumentieren es im Wortlaut. – D. Red.

Das Auftreten von sieben BSE-Fällen im November/Dezember des Jahres 2000 hat in Deutschland zu einem tiefgreifenden Bewusstseinswandel geführt, und zwar sowohl über unser Ernährungsverhalten, als auch über die Form der Erzeugung sowie Ver- und Bearbeitung von Nahrungsmitteln.

Dieser Wandel drückt sich insbesondere darin aus, dass Bundesregierung, Deutscher Bundestag und Bundesrat innerhalb einer Woche nahezu einstimmig das Gesetz über das Verbot des Verfütterns protein- und fetthaltiger tierischer Erzeugnisse beschlossen haben. Die darin zum Ausdruck kommende Priorität für den vorsorgenden Verbraucherschutz hat weitreichende Auswirkungen auch auf andere Bereiche der Politik.

Die bisherige Landwirtschaftspolitik muss grundlegend überprüft und angepasst werden. Belange des Verbraucher- und Umweltschutzes müssen in die gemeinsame europäische und in die nationale Agrarpolitik viel stärker als bisher integriert werden.

Die Neuausrichtung muss insbesondere folgende Bereiche umfassen:

Vertrauen zurückgewinnen

Qualitätsprodukte müssen der Standard in der Nahrungsmittelerzeugung sein. Ein Qualitätssiegel mit klaren Kennzeichnungsregelungen soll die Entscheidung beim Einkauf erleichtern. Es muss Anforderungen an eine umwelt- und naturverträgliche Produktionsweise, eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung, Standards für und klare Kennzeichnung von Futtermitteln, eine lückenlose Herkunftskennzeichnung vom Stall bzw. Acker bis zur Ladentheke garantieren. Auf einer Positivliste sollen erlaubte Futtermittel abschließend erfasst werden. Antibiotisch wirkende Leistungsförderer sind zu verbieten.

Ökolandbau zum Durchbruch verhelfen

Das Nachfragepotential für Erzeugnisse des Ökolandbaus könnte bis 2010 auf bis zu 20% anwachsen. Entsprechend sollte das heimische Anbaupotential für den Ökolandbau ausgedehnt werden. Hierzu wird vorgeschlagen, in einem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) für die Förderung des Anbaus und der Vermarktung ökologischer Erzeugnisse von 2002 bis 2005 500 Mio. DM zweckgebunden zur Verfügung zu stellen. Eine umfangreiche Informations- und Werbekampagne, gemeinsam getragen von Bund und Ländern, soll die Verbraucher für die Produkte des Ökolandbaus gewinnen. Mit Großabnehmern und deren Verbänden sollen Selbstverpflichtungen über die bevorzugte Abnahme von Produkten des Ökolandbaus ausgehandelt werden.

Anzeige

Natur- und umweltverträglich wirtschaften

Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wird einen wesentlichen Beitrag für eine natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung leisten. Regelungen zur guten fachlichen Praxis sind durch die Länder unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und umzusetzen. Die natürliche und flächengebundene Tierhaltung soll besonders gefördert werden, z. B. durch Einführung einer Gründlandprämie bei Verzicht auf die Silomaisprämie. Ziel ist das Wiederherstellen von Naturkreisläufen und die Abkehr von der Massentierhaltung ohne Futterbasis im Betrieb. Insbesondere im Tierhaltungsbereich soll die Prämiengewährung neu gestaltet und möglichst auf bestimmte Obergrenzen des jeweiligen Tierbestandes beschränkt werden. Eingesparte Mittel sollten vorrangig für die Förderung einer extensiven Bewirtschaftung eingesetzt werden.

Eine neue EU-Agrarreform muss auf die Agenda

Mit der Agenda 2000 wurde eine grundlegende Kurskorrektur in der EU-Agrarpolitik eingeleitet. Im Hinblick auf die WTO-Verhandlungen und die Osterweiterung der EU ab 2003 muss der Reformkurs fortgesetzt und vertieft werden, und zwar

1. durch Stärkung der umweltbezogenen „green-box“-Maßnahmen,
2. durch Umschichtung der EU-Mittel aus dem Marktbereich in die Bereiche ländliche Entwicklung und Umwelt,
3. durch stärkere Verknüpfung der Ausgleichszahlungen mit Umwelt- und sozialen Kriterien.

Deutschland wird national bereits ab 2002 Agrarsubventionen mit Umweltauflagen verknüpfen. Insbesondere muss jeder Landwirt, der Subventionen erhält, ein Umweltcontrolling nach einheitlichen Vorgaben aufbauen, mit dem er für sich und die Kontrollbehörden die Einhaltung von verbindlichen Umweltauflagen und ggf. das Erbringen darüber hinaus gehender ökologischer Leistungen demonstrieren kann. Agrarsubventionen, die Umweltbelastungen bewirken oder verschärfen, sind abzuschaffen.

*Perspektiven für die Landwirtschaft –**vom Nahrungsproduzenten zum Dienstleister für den ländlichen Raum*

Der sich verschärfende Wettbewerb bei der Nahrungsproduktion hat den Trend zu industriellen Produktionsmethoden beschleunigt. Eine Umkehr ist notwendig, die durch geänderte Konsumgewohnheiten gestützt werden muss. Dies bietet auch der regionalen Vermarktung von Qualitätsprodukten neue Chancen. Eine stärkere Förderung in der GAK ist wünschenswert. Eine besondere Bedeutung wird künftig alternativen Erwerbsmöglichkeiten für Landwirte im Dienstleistungsbereich zukommen. Die Honorierung von Leistungen im Naturschutz und in der Landschaftspflege, die Energieerzeugung aus Biogas/-masse und der sanfte Tourismus müssen zu zukunftsfähigen Betriebszweigen für Landwirte ausgebaut werden. In Deutschland ist die GAK das zentrale Element für eine entsprechende Förderung der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume. Auch die GAK muss eine Neuorientierung erfahren. Die traditionelle Agrarinvestitionsförderung ist auf ihre Umwelt- und Naturverträglichkeit zu überprüfen. Mittel sind in den Ausbau von umwelt- und naturschutzbezogenen Maßnahmen einschließlich FFH-Ausgleich zu verlagern. Die geplante Aufstockung um 100 Mio. DM für 2002 sollte in den Folgejahren nicht wie bisher beabsichtigt rückgängig gemacht werden. Gegebenenfalls ist das GAK-Gesetz anzupassen.

Agrarrecht entrümpeln

Das teilweise noch aus den 50er Jahren stammende Landwirtschaftsförderungsrecht muss entrümpelt und an die Erfordernisse einer verbraucher- und umweltbezogenen Landwirtschaftspolitik angepasst werden.

Nachhaltige Landwirtschaft weltweit voranbringen

Es müssen alle Schritte unternommen werden, um weltweite Mindeststandards für eine umwelt- und naturverträgliche Landbewirtschaftung zu schaffen. Solange ein entsprechender internationaler Konsens nicht erreichbar ist, darf die WTO nicht einzelne Mitglieder daran hindern, die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um eine umwelt- und naturverträgliche Entwicklung der ländlichen Räume im eigenen Land zu sichern.

Die Agrar- und Umweltminister des Bundes und der Länder werden sich mit Nachdruck für eine schnellstmögliche Umsetzung der vorgenannten Schwerpunkte einsetzen. Die Agrar- und Umweltminister der Länder bitten den Bund, der AMK und der UMK im Jahr 2002 über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Antrag zum Verbot der NPD

Beschluß des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 2000

(Wortlaut)

Die Bundesregierung hat am 8. November 2000 beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag zum Verbot der NPD zu stellen. Der Bundesrat schloß sich der Bundesregierung auf gemeinsame Initiative der Länder Bayern und Niedersachsen bereits am 10. November mit einem eigenen Verbotsantrag an. Der Deutsche Bundestag schließlich entschied sich am 8. Dezember mit den Stimmen der Regierungskoalition sowie der PDS für einen im wesentlichen (siehe A, 1.-4.) gleichlautenden Antrag. Die FDP stimmte bis auf einen Abgeordneten dagegen, die CDU/CSU-Fraktion enthielt sich, ebenso einzelne grüne Abgeordnete. Wir dokumentieren den Beschluß im Wortlaut. Zum Thema vgl. das „Blätter“-Gespräch mit Ulrich K. Preuß in dieser Ausgabe. – D. Red.

A. Der Deutsche Bundestag beantragt beim Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 21 Abs. 2 GG i. V. m. § 13 Nr. 2, §§ 43 ff. BverfGG folgende Entscheidung:

1. Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ ist verfassungswidrig.
2. Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen.
4. Das Vermögen der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken eingezogen.

B. Der Präsident des Deutschen Bundestages wird beauftragt, einen Prozessbevollmächtigten für die Antragstellung, die Begründung des Antrags und die Prozessführung zu bestellen.

C. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidungen der Bundesregierung und des Bundesrates, Anträge auf ein Verbot der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ zu stellen.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2000 zum Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates in Nizza

(Wortlaut)

Vom 7. bis 11. Dezember 2000 tagte in Nizza der Europäische Rat (vgl. dazu den Beitrag von Gisela Müller-Brandeck-Bocquet im vorliegenden Heft). Zu einigen Ergebnissen des Gipfeltreffens geben inzwischen die 61 Einzelpunkte umfassenden „Schlußfolgerungen des Vorsitzes“ Auskunft. Beschlüsse hinsichtlich der Stimmgewichtung bei Entscheidungen des Rates und über eine Neuzusammensetzung der Kommission flossen ein in den „Vertrag von Nizza“, der noch nicht vorliegt.

Am 12. Dezember 2000 zog Präsident Jacques Chirac vor dem Europäischen Parlament in Straßburg eine Bilanz des französischen Vorsitzes der Europäischen Union. An gleicher Stelle äußerte sich der Präsident der Europäischen Kommission Romano Prodi zum Gipfel. Die Abgeordneten zeigten sich mehrheitlich enttäuscht von den in Nizza erzielten Ergebnissen. Das brachten sie in einer von den Fraktionen der Europäischen Volkspartei, der Sozialdemokraten,